

1 _ DAS AKTUELLE INTERVIEW

Gespräch mit dem Spiegel-Preisträger Prof. Dr. Christian Huber, Aachen

Sehr geehrter Herr Prof. Huber, Sie sind in Linz geboren. Beschreiben Sie doch einmal den Mitgliedern Ihren Weg von Oberösterreich nach Nordrhein-Westfalen.

Huber: Habilitation in Wien, Stipendien in Freiburg und Nürnberg-Erlangen, Vertretung in Potsdam und Münster, Rufe nach Münster und Augsburg, Professor seit 1995 in Augsburg, seit 1998 an der RWTH Aachen, seither Inhaber des oben angezeigten Lehrstuhls

Wie kam es, dass das Schadensersatzrecht zu Ihrem Forschungsschwerpunkt wurde?

Huber: Gegenstand der Habilitationsschrift über Fragen der Schadensberechnung, auch graduierter Betriebswirt, das ein weites Land, sehr großes Betätigungsfeld samt Nachbardisziplinen, insbesondere im Sozial- und Privatversicherungsrecht

Sie haben sich stets für die Sichtweise des Geschädigten eingesetzt. Wie sehen Sie die Situation des Geschädigten, aber auch die der Dienstleister im Unfallgeschäft in Anbetracht des Schadensmanagements der Versicherungswirtschaft und der in den letzten Jahren nicht immer geschädigtenfreundlichen Rechtsprechung des BGH?

Huber: Die in der Literatur ausgewiesenen und in der Anwaltsausbildung tätigen Anwälte stammen von Großkanzleien der Haftpflichtversicherer; diese dominieren und sind auch sehr tüchtig. Die Geschädigten werden nur einmal querschnittgelähmt – und können anders als der Haftpflichtversicherer keine Dauermantel vergeben. Das ist ein Grund für die Dominanz. In der Schweiz ist das aber etwa ganz anders. Dort dominieren die Geschädigtenanwälte. Wer alles hat, braucht keine Hilfe, das ist nicht nur im Leben so, sondern auch in der Juristerei. Ich melde mich bei Fehlentwicklungen zu Wort; auch zugunsten der Haftpflichtversicherer; nur wird das nicht wahrgenommen. Ich werde das bei meinem Vortrag in Mainz explizit ansprechen.

Die Mitglieder der ARGE kennen sich mit dem deutschen Schadensersatzrecht sehr gut aus. Die Wenigsten haben jedoch Kenntnisse vom österreichischen Schadensersatzrecht. Worin bestehen die wesentlichen Unterschiede?

Huber: Das ist schwer in 3 Sätzen zu formulieren. Der Kfz-Sachschaden spielt bei weitem nicht die Rolle wie in Deutschland; Österreicher haben kein erotisches Verhältnis zum Blech. Beim Personenschaden ist das höchste Schmerzensgeld ein Drittel von den deut-

schen Werten; der Vermögenspersonenschaden ist aber häufig viel großzügiger, Pflegedienstleistungen, Haushaltsführerschaden bei Einspringen von Familienangehörigen. Gerne mehr, aber das ist ein erster Einstieg.

Sie sind in Linz geboren und haben dort auch studiert. Können Sie eine Städtereise nach Linz empfehlen und was sollte man sich dort ganz besonders anschauen?

Huber: Das kann ich nicht wirklich empfehlen. Ich bin dort aufgewachsen und habe dort studiert. Dort wird das Geld verdient, das anderswo ausgegeben wird. Ich habe meinen Alterssitz am Mondsee eingerichtet, 100 km südlich von Linz. Das kann ich wärmstens empfehlen und auch im Detail begründen.



2 _ BERICHT

2. Verkehrsrechtssymposium in Mainz

Am 20. und 21.10.2017 fand in Mainz nunmehr zum zweiten Mal das Verkehrsrechtssymposium der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht statt. Am Freitagabend trafen sich die Teilnehmer zu einem get-together. In äußerst entspannter Atmosphäre hatten die Gäste nicht nur die Gelegenheit, das Fingerfood der exzellenten Küche des Hotels zu genießen, sowie den rheinhessischen Wein, sondern auch nette Gespräche zu führen. Bereits das get-together gab auch Gelegenheit für die Teilnehmer, Erfahrungen mit dem BGH auszutauschen. Denn insoweit war nicht nur der Referent Herr Dr. Carsten Paul vom 4. Strafsenat des Bundesgerichtshofes bereits zugegen, sondern auch Herr Jürgen Cierniak ebenfalls vom 4. Strafsenat des Bundesgerichtshofes und Herr Thomas Offenloch vom 6. Zivilsenat des Bundesgerichtshofes. Auch verschiedene Versicherer und Vertreter der Wissenschaft waren vertreten, sodass bereits der Freitagabend Gelegenheit gab, Erfahrungen auszutauschen.